



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 41 / 2026 veröffentlicht am 09.10.2026

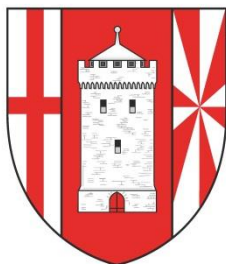
## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)

|                              |    |
|------------------------------|----|
| Verbandsgemeinde Weißenthurm | 2  |
| Ortsgemeinde Bassenheim      | 5  |
| Ortsgemeinde Kaltenengers    | 6  |
| Ortsgemeinde Kettig          | 7  |
| Stadt Mülheim-Kärlich        | 9  |
| Ortsgemeinde Sankt Sebastian | 10 |
| Ortsgemeinde Urmitz / Rhein  | 11 |
| Stadt Weißenthurm            | 12 |



## **Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: [info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### **Aus der Arbeit des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie**

Am Dienstag, 22.09.2026, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende das Ausschussmitglied Katrin Klein auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

#### **Bedarfsentwicklung und Sicherstellung im Kindertagesstättenbereich**

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

#### **Bericht zur Entwicklung der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat den Bericht über die Weiterbildungsarbeit der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Jahr 2025 zur Kenntnis genommen.

### **Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Am Mittwoch, 23.09.2026, fand eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende das Ausschussmitglied Perihan Eraslan auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

#### **Weiterentwicklung der pädagogischen Schul- und Raumkonzeption am Grundschulstandort Urmitz/Rhein**

Der Schulträgerausschuss hat dem Verbandsgemeinderat mit drei Stimmenthaltungen nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen: „Der Verbandsgemeinderat beschließt den Umbau der Grundschule Urmitz/Rhein. Die Planungen zum Ausbau sollen, vorbehaltlich des Übergangs der Schulträgerschaft auf die Verbandsgemeinde, auf der Basis des vorliegenden schulpädagogischen Konzeptes sowie auf der Basis der schulbaurechtlich zur Verfügung stehenden Flächen von bis zu 230 qm umgesetzt werden. Vor Umsetzung der Maßnahme sollen die Planungen im Schulträgerausschuss vorgestellt werden.“

#### **Bedarfsanmeldung der Grundschule St. Georg für den Haushalt 2027**

Der Schulträgerausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, das aufgeführte Budget in den Haushaltsplan 2027 einzustellen.

#### **Maßnahmenplanung und Haushaltsansätze 2027 für das Schulzentrum Mülheim-Kärlich**

Der Schulträgerausschuss hat dem Verbandsgemeinderat die Einplanung der erforderlichen Mittel zur Umsetzung der „schulischen“ Maßnahmen und Beschaffungen für das Schulzentrum Mülheim-Kärlich einstimmig empfohlen.

## **Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weißenthurm hat in seiner Sitzung am 30.09.2026 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt. Gleichzeitig hat der Verbandsgemeinderat dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Zeit vom 12.10. bis einschließlich 20.10.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 125, öffentlich aus.

Weißenthurm, 01.10.2026  
Verbandsgemeinde Weißenthurm  
Gez.  
Thomas Przybylla  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2024**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weißenthurm hat in seiner Sitzung am 30.09.2026 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 festgestellt. Gleichzeitig hat der Verbandsgemeinderat dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit vom 12.10. bis einschließlich 20.10.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 125, öffentlich aus.

Weißenthurm, 01.10.2026  
Verbandsgemeinde Weißenthurm  
Gez.  
Thomas Przybylla  
Bürgermeister

### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 11.09.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

|               |                  |
|---------------|------------------|
| - montags     | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags   | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs   | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags    | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.  
 Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.  
 Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-155.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
 -Bürgerbüro-

### **Alters- und Ehejubilare**

Frau Christa Engel, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 14.10.2026 ihren 80. Geburtstag.

Frau Anneliese Köllner, 56575 Weißenthurm, feiert am 14.10.2026 seinen 98. Geburtstag.



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: [gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 03.09.2026, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### Kalkulation der Friedhofsgebühren

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Ortsbürgermeisterin zu ermächtigen, Anfang des nächsten Jahres den Auftrag zur Durchführung der Gebührenkalkulation an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zu erteilen.

#### Erlass der 7. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 15.04.2005 sowie der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 15.04.2005 der Ortsgemeinde Bassenheim

1. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat mit 2 Stimmenthaltungen empfohlen, die 7. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bassenheim vom 15.04.2005 zu beschließen. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat mit 2 Stimmenthaltungen empfohlen, die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bassenheim vom 15.04.2005 zu beschließen. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Bassenheim

#### Vollsperrung der Straße „An der roten Hohl“

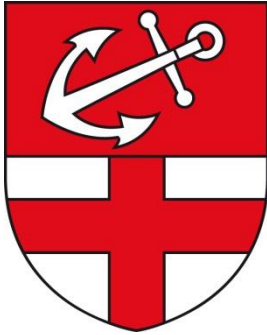
Aufgrund von Bauarbeiten wird die Straße „An der roten Hohl“ im Bereich der Hausnummer 13 für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich am 09.10.2026 statt.

Die Sperrstelle kann über die Straße „Karmelenberger Weg, An der Kond und Mayener Straße“ umfahren werden.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörde-



## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

- Keine Bekanntmachung -



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

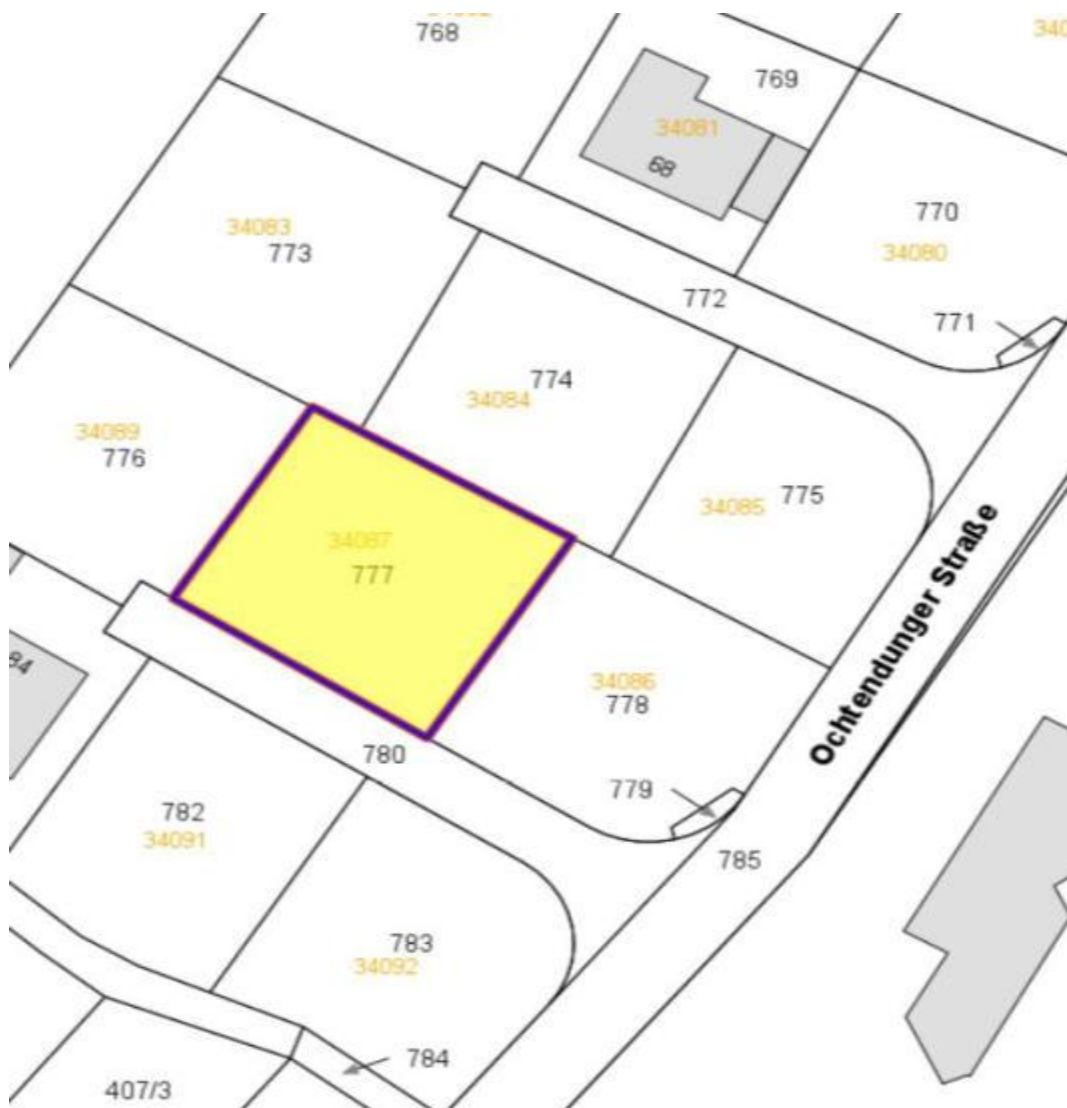
### Gemeindeeigener Bauplatz zu veräußern:

Die Ortsgemeinde Kettig bietet ein Baugrundstück zum Erwerb an.

Das zu veräußernde Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ende Ochtendunger Straße“ und ist planungsrechtlich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Folgendes Grundstück ist verfügbar:

Grundstück Gemarkung Kettig, Flur 6, Parz. Nr. 777, 413 m<sup>2</sup>



Das Grundstück wird gegen Höchstgebot im Bieterverfahren verkauft. Das Gebot erfolgt auf ein erschlossenes Grundstück.

Das Mindestgebot liegt bei 132.160,00 € für das voll erschlossene Grundstück

Alle mit der Veräußerung anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Das Grundstück ist innerhalb von 5 Jahren zu bebauen und darf nicht in unbebautem Zustand weiterveräußert werden.

Die Vergabe erfolgt ausschließlich an natürliche Personen von mindestens 18 Jahren zur Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum.

Sollten sie am Erwerb des Grundstückes interessiert sein, geben Sie bitte bis zum 23. November 2026, 12.00 Uhr, ein schriftliches Kaufangebot in einem verschlossenen Umschlag mit vollständiger Anschrift und mit der Aufschrift „Kaufangebot Bauplatz Kettig“ unter Beifügung einer Finanzierungsbestätigung in Höhe von 500.000 € für das Gesamtvorhaben bei der Ortsgemeinde Kettig, Hauptstr.2, 56220 Kettig oder der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, ab.

Bei reger Nachfrage entscheidet das Höchstgebot, sofern mehrere identische Höchstgebote vorliegen, entscheidet ein Los.

Der Erwerb des Bauplatzes erfolgt für den Käufer provisionsfrei.

Die Gemeinde behält sich vor, ob, wann und an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes handelt. Dieses Verfahren unterliegt nicht Bestimmungen der VOL/VOB.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ansprechpartner Grundstücksveräußerung:

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
Kaufmännisches Gebäudemanagement  
Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm  
Frau Corinna Ecker, E-Mail: [corinna.ecker@vgwthurm.de](mailto:corinna.ecker@vgwthurm.de)  
Tel. 02637 / 913307, Fax 02637 / 91150  
oder  
Ortsgemeinde Kettig,  
Hauptstr.2  
56220 Kettig  
Tel. 02637/2176

Ansprechpartner Bauvorhaben:

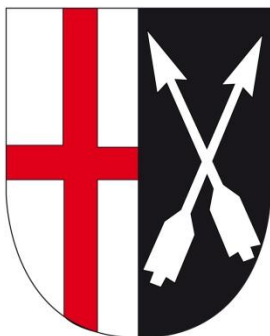
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
Planen und Bauen  
Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm  
Frau Dagmar Peikert, E-Mail: [dagmar.peikert@vgwthurm.de](mailto:dagmar.peikert@vgwthurm.de)  
Tel. 02637 / 913313, Fax 02637 / 91150



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: [info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

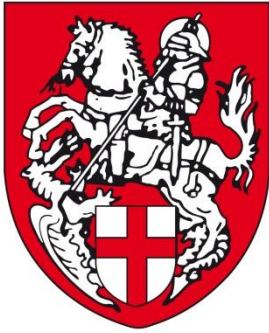
- Keine Bekanntmachung -



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

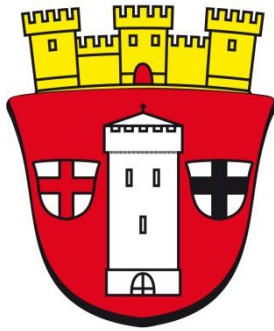
- Keine Bekanntmachung -



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

- Keine Bekanntmachung -



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### Bekanntmachung für die Stadt Weißenthurm

#### Vollsperrung der Berliner-, Breslauer- und Danziger Straße

Anlässlich einer Kampfmittelsondierung werden die Berliner-, Breslauer- und Danziger Straße in der Stadt Weißenthurm als Wanderbaustelle abschnittsweise für den Fahrzeugverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich am **15.10.2026** statt.

Die Sperrstelle kann über den Stierweg und die Hermannstraße umfahren werden.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörde-